

**Satzung der Stadt Beckum vom 2005
über die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum
vom 30. November 2001**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 3 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz -AbwAG-) sowie der §§ 53, 64, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – LWG in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung -, hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 12.12.2005 folgende Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum vom 30. November 2001 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gebühren- und Abgabemaßstab und -satz

(8) Die Gebühr beträgt

- a) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 je m³ Abwasser 4,15 €
- b) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 je m³ Abwasser 0,07 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.